

Lärmaktionsplan der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Gemeindekennzahl: 05754036

Kennung der Behörde für Lärmaktionsplanung: DE_NW_05754036_Schloß Holte-Stukenbrock

Zuständige Behörde: Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung nach §47e BImSchG ist:

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock,
Postfach 11 60, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock,
www.schloss-holte-stukenbrock.de,
schlossholte-stukenbrock@gt-net.de

Auskunft erteilt:
Frau Stefanie Schäfer, Tel.: 05207 8905 227,
E-Mail: stefanie.schaefer@stadt-shs.de

Welche Hauptlärmquellen wurden auf dem Stadtgebiet im Rahmen der Lärmkartierung 2012 kartiert?

Hauptverkehrsstraßen Hauptschienenwege Großflughäfen

Beschreibung der Umgebung

Die Stadt Schloß Holte liegt außerhalb der Ballungsräume mitten in der Sennelandschaft am Südwesthang des Teutoburger Waldes in Nord-Süd-Richtung zwischen den Oberzentren Bielefeld und Paderborn und in West-Ost-Richtung zwischen den Städten Gütersloh und Detmold.

Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Beschreibung des Ballungsraumes bzw. der Hauptlärmquellen wurde vom LANUV im Rahmen der Lärmkartierung abgefragt und mit dem Bericht zur Lärmkartierung im Internet unter www.umgebungs-laerm.nrw.de veröffentlicht.

Hauptlärmquellen, welche in der Stadt einwirken, sind folgende:

Name		Kennung	Kfz/a (Ø)
A0033	Autobahn A 33	DE_NW_rd_05754036001	15,123 Mio
L0751	Oerlinghauser Straße	DE_NW_rd_05754036002	4,576 Mio
L0751	Oerlinghauser Straße	DE_NW_rd_05754036003	6,411 Mio
L0751	Oerlinghauser Straße	DE_NW_rd_05754036004	4,387 Mio
A0033	Autobahn A 33	DE_NW_rd_05754036005	15,051 Mio
L0756	Bielefelder Straße	DE_NW_rd_05754036006	4,941 Mio
L0756	Bielefelder Straße	DE_NW_rd_05754036007	3,591 Mio
L0758	Augustdorfer Straße	DE_NW_rd_05754036008	4,919 Mio
L0756	Bielefelder Straße	DE_NW_rd_05754036009	4,865 Mio
L0756	Bielefelder Straße	DE_NW_rd_05754036010	4,325 Mio
A0033	Autobahn A 33	DE_NW_rd_05754036011	17,943 Mio

Die A33 führt in Nord-Süd Richtung mittig durch das Stadtgebiet Schloß Holte-Stukenbrock. Im Norden der Stadt verlaufen die L756 und L758 in West-Ost Richtung durch den Ortsteil Stukenbrock. Die Autobahnabfahrt „Schloß Holte-Stukenbrock“ liegt im Westen der Stadt und mündet auf die L751, die in Nord-Süd Richtung durch den Ortsteil Schloß Holte verläuft. Im Süden des Stadtgebiet befindet sich die Autobahnabfahrt „Stukenbrock-Senne, die auf die L 756 mündet.

Rechtlicher Hintergrund

Lärmaktionspläne sind gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 BImSchG liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein LDEN von 70 dB(A) oder ein LNight von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird.

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Lärmkarten an den Hauptverkehrsstraßen, nicht-bundeseigenen Schienenwegen und Großflughäfen wurden durch das LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung durch den Schienenverkehr sind auch direkt unter der Internetseite www.eba.bund.de > infrastruktur > Umgebungslärmkartierung > Ergebnisse einzusehen.

Bewertung der Lärmkarten und der Anzahl der betroffenen Personen, Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden auf ihre Plausibilität geprüft, z.B. in Bezug auf die korrekte Berücksichtigung vorhandener Lärmschutzanlagen. Abweichungen zur örtlichen Situation wurden nicht festgestellt.

Die mittels der Lärmkartierung gewonnenen Ergebnisse sind in Hinblick auf die in Nordrhein-Westfalen festgelegten Auslösewerte (siehe RdErl. des MUNLV) bewertet worden. Aus dieser Analyse ergaben sich verschiedene Lärmschwerpunkte, für die eine Lärmaktionsplanung durchgeführt werden soll:

An geschätzten 64 Wohnungen wurden relevante Lärmeinwirkungen (> 70 / 60 dB) festgestellt.

Nach einer Prüfung der Lärmbelastung an der A 33 nach RLS 90 durch den Straßenbaulastträger, entschieden die Verantwortlichen, dass in diesem Bereich die passiven Lärmschutzmaßnahmen ausreichen. Von diesem Ergebnis ist in der SBA-Sitzung am 20.01.2010 berichtet worden. Zwischenzeitlich hat sich die Verkehrsstärke auf der A33 um ca. 52 % erhöht. Aufgrund der Diskussion im Energie- und Umweltausschuss am 25.06.2018 wird der Straßenbaulastträger nochmals um Überprüfung vor dem Hintergrund dieser Erhöhung aufgefordert.

Eine hohe Lärmbelastigung geht von der L 756 aus. In Höhe Eschenweg sind mehrere Wohnungen betroffen. Das Gleiche gilt im Ortsteil Stukenbrock entlang der „Hauptstraße“.

An der L751 zwischen der Senderstraße und Falkenstraße unterliegen mehrere Wohnungen einer erhöhten Lärmbelastung. Nahe der Stadtgrenze zu Oerlinghausen sind noch weitere Wohnungen betroffen.

An der L758 ergaben sich weitere Lärmschwerpunkte. Diese verteilen sich auf die gesamte Länge der Augustdorfer Straße. Auffällig ist hier, dass sich die Verkehrsstärke um 60 % im Vergleich zu 2013 erhöht hat. Auch hier wird der Straßenbaulasträger vor diesem Hintergrund zu nochmaliger Überprüfung aufgefordert.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist über die Ergebnisse der Lärmkartierung zu informieren und am weiteren Ablauf der Lärmaktionsplanung mit einzubeziehen. Folgende Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung wurden in der Kommune angewandt:

- Nutzung der Printmedien
- öffentliche Sitzungen
- Nutzung des Internet

Alle Informationen, Pläne sowie politischen Beschlüsse des Lärmaktionsplanes betreffend ist für die Öffentlichkeit über die städtischen Homepages unter der Rubrik > Klima & Umweltschutz > Energie und Klima > Bekämpfung von Umgebungslärm einsehbar.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen

Die im Stadtgebiet betroffenen Straßen sind Landes- bzw. Bundesstraßen und liegen in der Zuständigkeit von Straßen NRW. Über geplante und bereits durchgeführte Maßnahmen zur Lärminderung von Seitens Straßen NRW an den besagten Landesstraßen ist der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock nichts bekannt. Eine schriftliche Abfrage wird von der Stadt erfolgen. Der Schriftverkehr wird für die Bürger/Innen der Stadt auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen

In folgenden Bereichen könnten Maßnahmen zur Lärminderung erfolgen:

- Geschwindigkeitsreduzierungen
- Reduzierung des Schwerlastverkehrs, ggf. zeitlich beschränkt
- Instandhaltung der Fahrbahnoberfläche (z. B. Beseitigung von Schlaglöchern)
- bauliche Maßnahmen an der Straßenoberfläche (Fahrbahnbelag)

- lärmarme Fahrbahnbeläge
- Minderung bzw. Verlagerung des Verkehrsaufkommens,
- Verstetigung des Verkehrs durch Optimierung der Ampelschaltung („Grüne Welle“).
- Verlagerung, Bündelung von Verkehren, Veränderung des Modal-Split
- Vergrößerung des Abstandes zwischen Quelle und Immissionsort
- Nutzung von Eigenabschirmungen bei Neuplanungen
- aktive Schallschutzmaßnahmen, wie Schallschutzwände und -wälle
- passive Schallschutzmaßnahmen, wie Schallschutzfenster
- Stadtbegrünung (z.B. Begrünung von Fassaden, Bepflanzungen zur Bodendämpfung, etc.)

Notwendige Untersuchungen im BB-Planverfahren, Festsetzungen im BB-Plan zur Lärminderung und die Umsetzung von Maßnahmen zwecks Lärminderung, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen, werden umgesetzt.

Lärminderungsmaßnahmen an Landes- und Bundesstraßen liegen nicht im Einflussbereich der Stadt. Die Stadt wird auch in Zukunft mit den zuständigen Straßenbaulastträgern in Kontakt bleiben, auf die bestehenden Lärmbelastungen hinweisen und auf Sanierungsmaßnahmen für die Betroffenen hinwirken.

Bürger, die laut Umgebungslärmkarte des Landes einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt sind, werden weiterhin von der Stadt in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, dass jeder einzelne einen Antrag beim Straßenbaulastträger Straßen NRW auf finanzieller Unterstützung für den passiven Schallschutz stellen kann. Ein Antragsschreiben ist für die Bürger vorbereitet. Damit erfüllt die Stadt ihre Informationspflicht.

Langfristige Strategie der Lärminderung

Lärmaktionspläne sind auf eine weitsichtige und langfristige Verbesserung der Lärmsituation bzw. Erhaltung der Ruhe ausgerichtet. Die langfristige Lärminderungsstrategie für das Stadtgebiet ist darzustellen.

Da der Einfluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock auf konkrete Maßnahmen zur Lärminderung wegen der Zuständigkeiten begrenzt ist, sieht die Stadt ihre Aufgabe darin, Straßen NRW auf die Lärmsituation an gewissen Schwerpunkten hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass mögliche Maßnahmen zur Lärminderung realisiert werden.

Die Möglichkeiten zur Lärminderung im direkten Wohnumfeld, die durch Maßnahmen an städtischen Straßen erfolgen können, werden umgesetzt.

Tabellarische Angaben über die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Fläche, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude

Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen (N) in der Gemeinde, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L _{den} /dB(A):	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	2046	402	107	23	0

L _{night} /dB(A):	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	1048	168	38	3	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km ²	11.777599	3.061141	0.790768

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude (N) in der Gemeinde:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	1126	60	0
N Schulgebäude	2	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0